

IHK Berlin
Berufszugang
Erlaubnis und Register
Fasanenstr. 85
10623 Berlin

Hinweis:

Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO
i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Angaben zur Person

(bei juristischen Personen Angaben des gesetzlichen Vertreters, bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte „Beiblatt für juristische Personen“ verwenden)

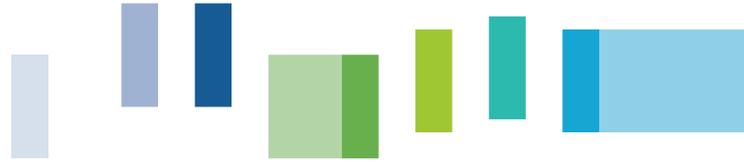
Name**Geburtsname**

(Bei juristischen Personen: Angaben des gesetzlichen Vertreters,
bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt für juristische
Personen verwenden)

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

(Rufname an erster Stelle)



Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Angaben zur gewerblichen Hauptniederlassung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name der Firma mit Rechtsform

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der gewerblichen Hauptniederlassung

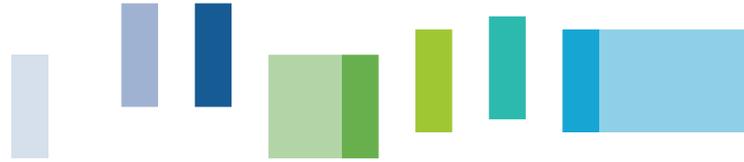
PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail



Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GmbH & Co.KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragene Firma mit Rechtsform

HRA-Nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
 ja

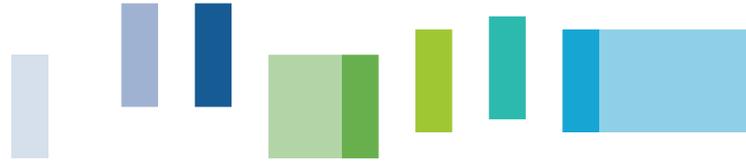
Falls ja, bitte Formular „Registrierung von Mitarbeitern“ verwenden

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO gestellt?

- nein
 ja, und zwar bei folgender Industrie- und Handelskammer: _____

Ich beabsichtige, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden.

(bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das Formular „Mitteilung über die Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU“ beifügen)

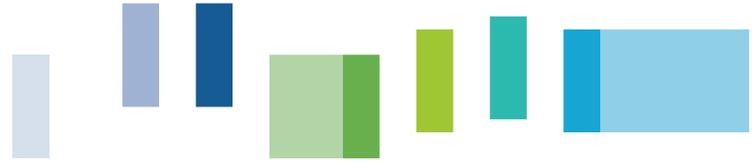


Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihr Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung im Original
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in (Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.)

Beachten Sie bitte:

- 1. Die Gebühr für das vereinfachte Erlaubnisverfahren beträgt 85 €, für die Registrierung 125 €. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Anspruch besteht mit Eingang des Antrags bei der IHK Berlin.**
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
8. Ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist und im Vermittlerregister dieses Staates als aktiver Versicherungsvermittler eingetragen ist, kann seine Versicherungsberatungstätigkeit in Deutschland im Vermittlerregister des anderen EU/EWR-Staates ergänzen lassen. Er muss dafür beim Vermittlerregister des anderen EU/EWR-Staates beantragen, dass seine Versicherungsberatungstätigkeit in Deutschland und - sofern vorhanden - seine Niederlassung in Deutschland ergänzt wird. Hierdurch erhält er für die seiner Eintragung im Vermittlerregister des anderen EU/EWR-Staates in Deutschland entsprechende Tätigkeit grundsätzliche Tätigkeitsberechtigung. In diesem Fall ist eine zusätzliche Eintragung im deutschen Vermittlerregister nicht notwendig bzw. wegen des Prinzips der Einzelregistrierung des Vermittlerrechts auch nicht zulässig.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 BlnDSG sowie der VersVermV (insbes.§§ 1-10 VersVermV), § 34d Gewerbeordnung.

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Überwachung der Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeit auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. C) DS-GVO, § 3 BlnDSG in Verbindung mit den §§ 11a, 34d Gewerbeordnung in Verbindung mit der auf der Grundlage von § 34e GewO erlassenen Versicherungsvermittlungsverordnung. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen finden Sie auf www.ihk.de/berlin/infos-zur-dsgvo

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
